



Niederschriftsauszug

Sitzung des Stadtrates vom 11.04.2019

Top 8.3 Beratung des Haushaltsentwurfes 2019/2020
hier: Fortsetzung der Haushaltsberatungen mit Beschlussfassung

Beschluss

a.)

Es wird folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalesbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 840), hat der Rat der Stadt Völklingen am 11.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	§ 1		
Der Haushaltsplan wird festgesetzt		für das Haushaltsjahr 2019	für das Haushaltsjahr 2020
1. im Ergebnishaushalt mit			
dem Gesamtbetrag der Erträge auf		87.310.111 €	88.083.315 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		96.011.010 €	98.985.221 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf		- 8.700.899 €	- 10.901.906 €
2. im Finanzhaushalt mit			
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		4.459.571 €	4.752.893 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		14.853.500 €	11.476.500 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf		- 10.393.929 €	- 6.723.607 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		15.905.326 €	14.618.921 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		- 3.270.050 €	- 3.570.100 €

dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf + 12.635.276 € + 11.048.821 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

wird festgesetzt auf 10.393.929 € 6.723.607 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf

1.590.000 € 5.040.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur
Liquiditätssicherung
wird festgesetzt auf

115.000.000 € 125.000.000 €

für das Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr
2019 2020

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum
Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt
auf

8.700.899 € 10.901.906 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie
folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A):

290 %

290 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B):

605 %

605 %

2. Gewerbesteuer:

460 %

460 %

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 11.04.2019 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt der vom Stadtrat am 11.04.2019 beschlossene Haushaltssanierungsplan.

§ 9

Über die investiven Mittel der Finanzhaushalte darf erst verfügt werden, wenn die Beträge durch den Fachdienst Finanzmanagement zur Bewirtschaftung freigegeben wurden.

Völklingen, 12.04.2019

Christiane BLATT, Oberbürgermeisterin

b.)

Zu Lasten des Haushaltes 2020 werden in den Haushalt 2019 folgende Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 1.590.000 € eingestellt:

1. USK 21108.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten Grundschule Ludweiler (= 550.000 €)

2. USK 79100.95100 - Erschließung des ehem. Raffineriegeländes (SLR II), I. BA (= 1.040.000 €)

c)

Zu Lasten des Haushaltes 2021 werden in den Haushalt 2020 folgende Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 5.040.000 € eingestellt:

1. USK 13000.94120 - Umbau des Feuerwehrgerätehauses "Fontanestraße" (DIN 14092) (= 2.500.000 €)

2. USK 21108.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten Grundschule Ludweiler (= 700.000 €)

3. USK 60000.94000 - Sanierung AK Saarstraße (= 800.000 €)

4. USK 79100.95100 - Erschließung des ehem. Raffineriegeländes (SLR II), I. BA (=1.040.000)

d)

Das vorliegende Investitionsprogramm 2017 bis 2022 wird mit folgenden Jahresinvestitionssummen beschlossen:

2017: 6.895.800 €

2018: 13.393.500 €

2019: 14.853.500 €

2020: 11.476.500 €

2021: 15.008.000 €

2022: 17.054.000 €

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	0	5

Haushaltsrede für Frau OB Blatt zur Stadtratssitzung am 11.04.2019

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie bereits in den vergangenen Jahren liegt dem Stadtrat zum vierten Mal in Folge ein **Doppelhaushalt** zur Beschlussfassung vor.

Zusammen mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2019 / 2020 ist auch ein Beschluss über die **Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans** herbeizuführen, welcher dem Ziel dient, den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen.

Mit dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 03.06.2015 über die Überprüfung der Haushalte der Gemeinden durch die Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt ab dem Jahr 2015 (Konsolidierungserlass) wurde das Verfahren zur Beurteilung der kontinuierlichen Verringerung des strukturellen Defizits mit dem Ziel eines zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs bis zum Jahr 2024 grundlegend geändert.

Entscheidend ist nun, dass das „strukturelle zahlungsbezogene Defizit“ des Jahres 2014 in den Jahren 2015 bis 2024 um jährlich 10% zurückgeführt wird. Für Völklingen bedeutet dies eine jährliche Rückführung in Höhe von 871.000 €. Die Einhaltung dieser Defizitobergrenze wird jeweils im Folgejahr auf der Basis der Finanzrechnung überprüft. Über das Jahr 2024 hinaus soll erreicht werden, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen, um so angemessenes Eigenkapital aufzubauen.

Während bis 2014 die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Fokus standen, stellt seit dem Jahr 2015 die absolute Rückführung des „strukturellen zahlungsbezogenen Defizits“ die einzig entscheidende zentrale Größe dar. In welchem Umfang dieses Defizit durch freiwillige oder pflichtige Aufgaben bzw. Ausgaben verursacht wird, ist unerheblich.

Lassen Sie mich nun an dieser Stelle Anmerkungen und Erläuterungen zu einigen prägenden Positionen des Haushaltsentwurfes machen.

Nachdem im vergangenen Jahr beim **Gewerbesteueraufkommen** noch ein deutlicher Anstieg auf über 32 Mio. € verzeichnet werden konnte, kann dieses Jahr nur noch mit einem Aufkommen von **18 Mio. €** gerechnet werden. Ein darüber hinausgehender Betrag ist im Hinblick auf die derzeit vorliegenden Informationen **nicht zu rechtfertigen**. In der **mittelfristigen Finanzplanung** für den Zeitraum bis zum Jahr 2022 wird jeweils ein Gewerbesteueraufkommen von 20 Mio. € zu Grunde gelegt.

Die Erträge aus **Schlüsselzuweisungen inkl. Sonderschlüsselzuweisungen** werden sich gemäß vorliegendem Bescheid im Jahr 2019 auf **20,32 Mio. €** belaufen. Die Schätzung für das Jahr **2020 beträgt 18,7 Mio. €**.

Der 15 %-ige **Anteil an der Einkommenssteuer** ist ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Betrag dieser im Jahr 2011 noch **8,7 Mio. €**, stieg er in den Folgejahren sukzessive auf rd. **10,0 Mio. €**. Für das Jahr **2019** wird diese wichtige und verlässliche Ertragsposition auf **12,67 Mio. €** geschätzt. Dies ist eine **Steigerung** gegenüber dem Jahr 2011 um **45,6 %**.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird mit Erträgen in Höhe von **rd. 3,91 Mio. €** gerechnet. Dies ist gegenüber 2018 ein leichter **Rückgang** um **366 T€**. Der prognostizierte Rückgang beruht auf dem hochgerechneten Ergebnis für 2018 und den vom Innenministerium mitgeteilten Orientierungsdaten. Für **2020** werden die Erträge auf **rd. 4 Mio. €** geschätzt.

An **Konsolidierungshilfen** nach dem Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ ab dem Jahr 2015 (KELFG 2015) sind in 2019 wieder **1,3 Mio. €** veranschlagt. In den Jahren 2020 bis 2023 gehen diese Konsolidierungshilfen sukzessive auf Null zurück. Für **2020** wird daher nur noch mit Hilfen in Höhe von **994.000 €** gerechnet. Diese Konsolidierungshilfen sind allerdings **ausschließlich** zur Kredittilgung zu verwenden.

Gemäß dem vom Regionalverband Saarbrücken am 13.12.2018 beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird sich die **Regionalverbandsumlage 2019 auf rd. 27,1 Mio. € belaufen**, was gegenüber dem im Jahr 2018 zu leistenden Betrag einem leichten **Anstieg von rd. 190 T€ (= + 0,7 %) entspricht**. Nach der mittelfristigen Finanzplanung des Regionalverbandes wird die Umlage jedoch in **2020 auf über 29 Mio. €** steigen und **2021** bei einem Betrag von **rd. 30 Mio. €** liegen.

Im Oktober 2018 hat das Innenministerium die Kommunalhaushaltsverordnung geändert. Danach entfallen die **Pensionsrückstellungen** für Beamte in Höhe von zuletzt **rd. 800 T€** jährlich ab 2019 ersatzlos. Die bisher in den Rückstellungen eingestellten Beträge, die sich bis zum 31.12.2017 auf **rd. 31,3 Mio. €** kumuliert haben, werden erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umgebucht und erhöhen somit das Eigenkapital der Stadt um den gleichen Betrag.

Der dem Stadtrat vorliegende Haushaltsentwurf **2019** weist im **Ergebnisplan** ein jahresbezogenes **Defizit in Höhe von rd. 8,7 Mio. €** aus. Nach der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr **2023** steigt das jährliche Defizite auf über **13 Mio. €**.

Das hiervon zu unterscheidende **zahlungsbezogene Defizit** (d.h. ohne Abschreibungen und Auflösung Sonderposten, dafür aber mit Tilgung der Investitionskredite) beläuft sich in **2019 auf rd. 5,5 Mio. €** und steigt in **2020 auf rd. 7,9 Mio. €**. Bis zum Jahr **2023** wird sich das planmäßige zahlungsbezogene Defizit auf über **10 Mio. €** erhöhen. Gemäß Konsolidierungserlass sollte das zahlungsbezogene Defizit Ende 2024 eigentlich bei Null liegen und über das Jahr 2024 hinaus sollen Überschüsse erwirtschaftet werden.

Wie die vorstehenden Zahlen zeigen, setzt sich die besorgniserregende Haushaltssituation Völklingens - trotz Saarlandpakt - damit auch in den kommenden Jahren fort, ohne dass eine Wendung zum Positiven erkennbar ist.

Im Hinblick auf die **bisherigen einschneidenden eigenen Konsolidierungsbemühungen** in den vergangenen 40 Jahren sind in der Stadt Völklingen **keine nennenswerten** Instrumentarien zur Haushaltsverbesserung mehr vorhanden. Wie andere Kommunen auch kann Völklingen deshalb nur hoffen, dass die von der Bundesregierung eingesetzte Regierungskommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland zu Lösungen kommen wird, die auch für Völklingen zu einer spürbaren finanziellen Besserstellung führt.

Erlauben Sie mir nun abschließend noch einige grundsätzliche Anmerkungen zum **investiven Finanzhaushalt**.

Maßstab für die Genehmigungsfähigkeit **von Investitionskrediten** war bis einschließlich 2016 die **Netto-Altschuldentilgungsrate**. Im Jahr **2017** wurde von der Kommunalaufsicht jedoch ein neuer

Berechnungsmodus für die maximal zulässige Höhe der Investitionskredite eingeführt .

Nach diesem neuen Modus beläuft sich der grundsätzlich genehmigungsfähige Kredithöchstbetrag in 2019 und 2020 für die Stadt Völklingen auf jeweils 1,775 Mio. €, wobei es für bestimmte Bauvorhaben auch Ausnahmen geben kann.

Am 11.03.2019 wurde der Entwurf des Investitionsprogramms mit der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt besprochen. Dieser Entwurf sah für **2019** bei **Investitionen** in Höhe von **rd. 17,85 Mio. €** eine **Kreditaufnahme** von **rd. 13,4 Mio. €** und für **2020** bei Investitionen in Höhe von **rd. 15,5 Mio. €** eine **Kreditaufnahme** von **rd. 8,7 Mio. €** vor. Das Landesverwaltungsamt hat bei diesem Termin klar zum Ausdruck gebracht, dass alle veranschlagten Maßnahmen für sich allein betrachtet sicherlich sinnvoll und notwendig sind, insgesamt gesehen das Kreditvolumen jedoch **deutlich zu hoch** ist.

Gemäß Krediterlass soll die Kreditgenehmigung unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang stehen. Genau hier sieht das Landesverwaltungsamt aber das Problem. Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt steigt das jährliche zahlungsbezogene Defizit der Stadt gemäß der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 auf über 10 Mio. €. Hiervon entfallen allein rd. 4 Mio. € auf die Tilgung von Investitionskrediten und rd. 3 Mio. € auf die Zinsen für diese Kredite. Da gemäß Konsolidierungserlass das zahlungsbezogene Defizit Ende 2024 eigentlich bei Null liegen soll, ist für das Landesverwaltungsamt derzeit nicht erkennbar, wie die Stadt Völklingen dieses Ziel auch nur annähernd erreichen kann.

Nach längerer Diskussion wurde von den Vertretern des Landesverwaltungsamtes deshalb in Aussicht gestellt, inklusive der Sondertatbestände Neues Rathaus, Kindertagesstätten und Straßenbeleuchtung für 2019 ein Kreditvolumen in Höhe von rd. 5 Mio. € und für 2020 ein Kreditvolumen in Höhe von rd. 3,4 Mio. € zu tolerieren.

Dankenswerter Weise erhielt die Stadt zusätzlich die Gelegenheit, den Entwurf des Investitionsprogramms auch noch einmal im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zu erörtern. Bei diesem Gespräch konnte ein durchweg positives Ergebnis erreicht werden. Für 2019 wurde der Stadt nun ein Kreditvolumen in Höhe von rd. 10,4 Mio. € in Aussicht gestellt. Damit können nun Investitionen in einer Größenordnung von rd. 14,85 Mio. € in Angriff genommen werden. Beispielhaft nennen möchte ich hier nur die Fortsetzung der Sanierung des Neuen Rathauses, verschiedene Baumaßnahmen an den Grundschulen und Sporthallen, die Fertigstellung der Kita Rheinstraße, die Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Stadtzentrum, in der nördlichen Innenstadt und in Fürstenthausen sowie die Erschließung eines weiteren Bauabschnittes im Bereich des ehemaligen Raffineriegeländes.

Als Gegenleistung für das Entgegenkommen bei der Kreditgenehmigung für 2019 erwartet das Innenministerium allerdings auch, dass die Stadt zusätzliche Anstrengungen unternimmt, um das zahlungsbezogene Defizit in den verbleibenden Jahren bis 2024 deutlich zu verringern. Die Kreditgenehmigung für 2020 wird sich deshalb auch daran orientieren, welche weitere Maßnahmen die Stadt zur Defizitverringerung ergreifen wird.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.